

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Philipp Bertram und Katina Schubert (LINKE)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2025**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24809  
vom 12. Januar 2026  
über Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage basiert zu Teilen auf Zulieferungen der Verbraucherzentrale Berlin e.V.

1. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Strom- und Gassperren wurden 2025 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung? (Sofern möglich, bitte nach Energieträger sowie Monaten aufschlüsseln!)

Zu 1.: 2025 hat die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin e.V. 263 Haushalte im Sperrprozess beraten, davon 200 Haushalte wegen Strom und 63 wegen Gas. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht erfolgt.

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 war die Strom- bzw. Gasversorgung bereits unterbrochen?

Zu 2.: Die Energieversorgung war in 110 Haushalten bereits unterbrochen.

3. In wie vielen Fällen aus Frage 1 ist bekannt, ob die Strom- bzw. Gassperre abgewendet bzw. die Stromversorgung wiederhergestellt werden konnte? (Wir bitten um Angaben für 2024 und 2025!)

Zu 3.: 2024 wurden von 83 vollzogenen Sperren 54 mit aktiver Unterstützung der Verbraucherzentrale aufgehoben. In 23 Fällen wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Möglichkeiten der Entsperrung (bspw. Darlehensantrag, Härtefallfonds etc.) aufgeklärt und beraten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eigenständig oder mit Unterstützung von anderen Sozialberatungsstellen die entsprechenden Prozesse zur Entsperrung eingeleitet. In drei Fällen konnte die Sperre nicht aufgehoben werden. Von den 159 Fällen im Sperrprozess wurden 109 Sperren mit aktiver Unterstützung der Verbraucherzentrale verhindert. In 45 Fällen konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung bzw. eigenständig oder mit Unterstützung Dritter den Sperrprozess unterbrechen. Fünf Sperren konnten nicht verhindert werden.

Von den 263 Fällen, aus 2025, im Sperrprozess ist ein Großteil noch nicht abgeschlossen und kann daher statistisch noch nicht ausgewertet werden. Von den bereits abgeschlossenen Fällen konnten 29 Sperren mit aktiver Unterstützung der Verbraucherzentrale Berlin aufgehoben und 46 Sperren verhindert werden. In fünf Fällen konnten die Sperren nicht aufgehoben oder verhindert werden.

4. Wie hat sich die Zusammensetzung der Hilfesuchenden beispielsweise hinsichtlich der Anteile von Berliner\*innen und mit Lohn/Gehalt und Renten im Vergleich zu den Antworten in Drucksache19/21419 entwickelt?

Zu 4.: Im Jahr 2025 ist der Anteil der Ratsuchenden mit Lohn/Gehalt leicht von 23,8 % im Jahr 2024 auf 24,6 % im Jahr 2025 gestiegen, der Anteil der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger ist hingegen von 14 % im Jahr 2024 auf 13,3 % im Jahr 2025 geringfügig gesunken.

5. Welche Entwicklungen und Ergebnisse konnten in dem Fachforum Energiearmut in 2025 erzielt werden?

Zu 5.: Im Jahr 2025 konnte das Fachforum Energiearmut aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden. Eine Neubelebung des Fachforums durch die Verbraucherzentrale Berlin über eine interne Umverteilung der anfallenden Aufgaben wird für das Jahr 2026 angestrebt.

6. Wie viele Anträge wurden in 2025 bei dem Härtefallfonds Energieschulden gestellt, wie viele bewilligt und wie viele abgelehnt? (Bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln!)

Zu 6.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge nach Monaten und nach Bewilligung und Ablehnung im Jahr 2025.

Anträge 2025 - gesamt		Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
Monat				
Januar		0	18	18
Februar		1	19	20
März		1	12	13
April		0	13	13

Mai	0	9	9
Juni	0	16	16
Juli	0	24	24
August	0	14	14
September	0	14	14
Oktober	0	19	19
November	0	27	27
Dezember	0	8	8
Gesamtergebnis	2	193	195

7. In welcher Spanne bewegten sich die die bewilligten Mittel (höchster und niedrigster Auszahlungsbetrag) und wie ist der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in 2025?

Zu 7.: Im Durchschnitt wurden im Jahr 2025 Forderungen in Höhe von 472,56 Euro durch den Härtefallfonds Energieschulden beglichen. Der niedrigste Auszahlungsbetrag lag bei 428,59 EUR und der höchste bei 516,53 EUR.

8. Was waren die hauptsächlichen Gründe für die Ablehnung von Anträgen?

Zu 8.: Die folgende Antwort bezieht sich im Rahmen des Betreffs der Schriftlichen Anfrage spezifisch auf das Jahr 2025. Die hauptsächlichen Gründe für Ablehnungen im Jahr 2025 waren, dass die Sperre nicht unverschuldet war, fehlende Mitwirkung der Antragsstellenden bei Nachfragen oder -forderungen, keine vorliegende Sperrandrohung oder ein zu hohes Einkommen. Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG haben seit dem 01.01.2024 keinen Anspruch mehr auf den Härtefallfonds Energieschulden. Der Ablehnungsgrund Transferleistungsbezug war im Jahr 2025 im Gegensatz zum Vorjahr kein wesentlicher Ablehnungstatbestand.

9. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge und die Auszahlungen auf die Energieträger Strom, Gas und Wärme?

Zu 9.: Die folgende Auflistung bezieht sich im Rahmen des Betreffs der schriftlichen Anfrage spezifisch auf das Jahr 2025. Zahlen der Vorjahre können den Antworten auf die schriftlichen Anfragen unter den Drucksachennummern 19/17995 und 19/21419 entnommen werden.

Vertragsart	Auszahlungshöhe	Anträge
Strom	945,12 EUR	2
Wärme	0 EUR	0
Gesamtergebnis	945,12 EUR	2

10. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Bezirken auf?

Zu 10.: Die folgende Auflistung bezieht sich im Rahmen des Betreffs der schriftlichen Anfrage spezifisch auf das Jahr 2025. Zahlen der Vorjahre können den Antworten auf die schriftlichen Anfragen unter den Drucksachennummern 19/17995 und 19/21419 entnommen werden.

Anträge 2025 nach Bezirken			
Bezirk	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	22	23
Friedrichshain-Kreuzberg	0	19	19
Lichtenberg	0	9	9
Marzahn-Hellersdorf	0	7	7
Mitte	0	14	14
Neukölln	0	35	35
Pankow	1	31	32
Reinickendorf	0	10	10
Spandau	0	17	17
Steglitz-Zehlendorf	0	12	12
Tempelhof-Schöneberg	0	11	11
Treptow-Köpenick	0	6	6
Gesamtergebnis	2	193	195

11. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Altersgruppen (18-24, 25-39, 40-59, 60-64, 65+) auf?

Zu 11.: Die folgende Auflistung bezieht sich im Rahmen des Betreffs der schriftlichen Anfrage spezifisch auf das Jahr 2025. Zahlen der Vorjahre können den Antworten auf die schriftlichen Anfragen unter den Drucksachennummern 19/17995 und 19/21419 entnommen werden.

Altersgruppen und Bewilligungsstatus 2025			
Altersgruppen	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
18 - 24	0	9	9
25 - 39	1	93	94
40 - 59	1	66	67
60 - 64	0	5	5
65 +	0	19	19
Keine Angabe	0	1	1
Gesamtergebnis	2	193	195

12. Wie teilen sich die Antragstellenden bewilligter Anträge nach Haushaltsgröße auf?

Zu 12.: Die folgende Auflistung bezieht sich im Rahmen des Betreffs der schriftlichen Anfrage spezifisch auf das Jahr 2025. Zahlen der Vorjahre können den Antworten auf die schriftlichen Anfragen unter den Drucksachennummern 19/17995 und 19/21419 entnommen werden. Es wurden jeweils ein Antrag mit einer Haushaltsgröße von einer Person und mit einer Haushaltsgröße von zwei Personen bewilligt.

13. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Härtefallfonds?

Zu 13.: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Härtefallfonds Energieschulden liegt bei 16 Tagen in Bezug auf den Gesamtzeitraum, für das Jahr 2025 liegt sie bei 4,8 Tagen.

14. Welche Mittel wurden 2025 insgesamt für die Übernahme der Energieschulden und die Verwaltung des Fonds aufgewendet?

Zu 14.: Im Jahr 2025 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 945,12 EUR für die Übernahme von Energieschulden aufgewendet. Die Verwaltung des Härtefallfonds setzt sich aus Verwaltungsgemeinkosten des Landesamts für Gesundheit und Soziales, der Fachaufsicht in der Senatsverwaltung für Soziales und der Nutzung des Basisdienstes digitaler Antrag des Landes Berlins zusammen und wird nicht produktspezifisch abgerechnet.

15. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat zur Vermeidung von Energiearmut?

Zu 15.: Das Land Berlin verfügt bereits über umfassende Regelstrukturen im Hilfe- und Beratungssystem, die in unterschiedlicher Weise die Berlinerinnen und Berliner unterstützen und damit ein ausreichendes Netzwerk schaffen. Im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB XII werden die Kosten für Haushaltsenergie im Regelfall vollständig übernommen. Für Kosten (z. B. Nachzahlungen aufgrund von Jahresabrechnungen) können die Kosten auch nach dem SGB II mindestens als rückzahlbares Darlehen übernommen werden insofern kein Verschulden der Verbraucherinnen und Verbraucher vorliegt. Auch eine einmalige Darlehensgewährung ohne Bezug von Regelleistungen ist möglich, sofern der Bedarf nach Einkommens- und Vermögensprüfung festgestellt werden kann.

Haushaltswärmekosten werden sowohl nach dem SGB XII, als auch nach dem SGB II im Regelfall vollständig übernommen. Auch Nachzahlungen aufgrund von Jahresabrechnungen werden mindestens als rückzahlbares Darlehen durch die Leistungsstellen übernommen sofern kein Verschulden der Verbraucherinnen und Verbraucher vorliegt und der Bedarf festgestellt werden kann. Darüber hinaus sind auch einmalige Leistungen möglich ohne einen Regelbedarf feststellen zu müssen, sofern nach Einkommens- und Vermögensprüfung der Bedarf bestätigt werden kann.

Berlin, den 28. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung